

# Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1

STADT  
ESSEN

<b>Lagebezeichnung</b> Neukircher Mühle 7		
<b>Stadtbezirk</b> IX	<b>Stadtteil</b> (29)	<b>Gemarkung</b> Werden
<b>Lfd. Nr.</b> 933	<b>Datum</b> <i>i. A.</i> 27.11.04 <i>Bebe</i>	<b>Flur-Flurstücke(e)</b> 7 - 192
<b>Art des Denkmals</b> Baudenkmal		<b>Kurzbeschreibung</b> Wohnhaus
<b>Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals</b> Die Unterschutzstellung des o.g. Wohnhauses wurde per Sammelantrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 26.10.1984 beantragt. Die am 03.07.2002 durchgeführte Innenbesichtigung ergab, dass neben dem in der Zwischenzeit nicht veränderten Äußeren viele Ausstattungsdetails der Bauzeit erhalten geblieben sind. Dazu gehören das Türblatt des Haupteinganges, viele originale Fenster mit originalen Beschlägen, Türgewände, im Obergeschoss Gewände und Türblätter. Der mit preußischer Kappendecke abschließende Keller erhielt Ende der dreißiger Jahre einen Bunkereinbau. Kriegsschäden haben zur teilweisen Wiedererrichtung des Dachstuhles geführt. Bei Abwägung der Veränderungen gegenüber der vorhandenen Originalsubstanz muss festgestellt werden, dass die Anschaulichkeit historisch-bürgerlicher Wohnverhältnisse kaum gemindert ist, so dass es sich bei dem Objekt um ein Denkmal gemäß § 2 (2) DSchG NW handelt. Das zweigeschossige, ehemals und heute in Etagenwohnungen unterteilte Backsteingebäude liegt auf einer Anhöhe oberhalb der Ruhr. Es gehört zu dem außerhalb des Werdener Zentrums entstandenen Siedlungsbereich Neukirchen, angesiedelt um die 995 - 1063 entstandene Pfarrkirche St. Lucius und der zum Ruhrschleusensystem von 1776/78 gehörenden Neukircher Schleuse. Über die Heckstraße, benannt nach dem anliegenden, 1412 erstmals benannten Haus Heck besteht eine alte, in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts befestigte		

Foto



**Gründe für die Erhaltung  
und Nutzung**

vgl. „Darstellung der wesentlichen Merkmale“

**Planungs- und Baurecht**

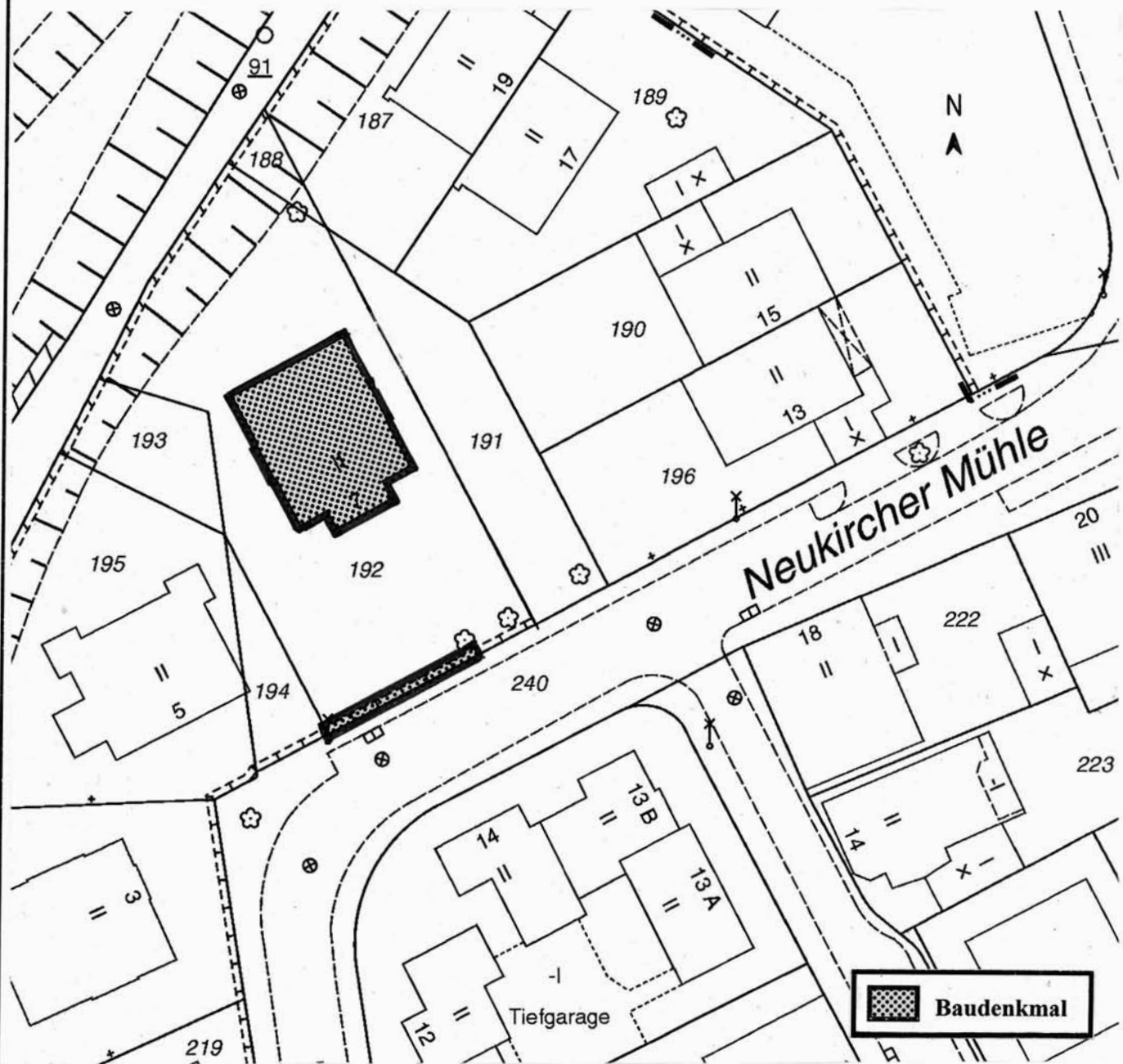
**Hinweise auf Sachakten**

Hinweise auf Inventare, Literatur,  
Archivquellen etc.

Bauantrag vom 23.07.1887

**Fortschreibungen**

Lageplan 1:500



Verbindung zum historischen Stadtkern von Werden. Demzufolge bezieht auch ein noch auszuweisender Denkmalbereich Werden den außenliegenden Siedlungsteil Neukirchen mit ein. Mit der Gründung und Errichtung großer Textilfabriken im 19. Jahrhundert entstanden auch repräsentative Wohnhäuser vorwiegend am Ruhrufer westlich der Heckstraße. Dazu gehören die Bauten Nr. 75, 77/75, Nr. 105 und Neukircher Mühle 7. Die naheliegenden Fabrikgebäude der Neukircher Mühle (1846) und der Textilfabrik Feulgen (1868, Hardenbergufer 25) machen darüber hinaus die entwicklungsgeschichtliche Verbindung von Industrie und der Herausbildung eines die Kultur Werdens prägenden Bürgertum anschaulich.

Das Wohnhaus Neukircher Mühle 7 ist ein unverzichtbarer Teil dieses Bautenensembles. Auch in seiner Gestaltung gleicht es sich den klassizistischen Formen an, die schon das älteste der aufgezählten Bauten, Heckstraße 75 (1835), prägen. Die Angleichung war gewollt, denn der Entwurf des Bauantrages, der eine stärker seitliche Akzentuierung der Außenflächen und ein Satteldach vorsah, wurde von der Behörde dahingehend korrigiert. Unterstützt durch die zahlreichen Ausstattungsdetails kann anhand des Baues die bürgerliche Wohnsituation der Bauzeit in Werden nachvollzogen werden.

Wenn im DSchG NW die Bedeutung für Städte und Siedlungen gefordert wird, so ist diese aufgrund der Anschaulichkeit siedlungsgeschichtlicher Prozesse im Bereich eines bedeutenden Denkmalbereiches eindeutig vorhanden.

Aufgrund des guten historischen Erhaltungszustandes, der dadurch gegebenen Anschaulichkeit bürgerlicher Wohnverhältnisse ist seine Erhaltung und Nutzung als Denkmal gemäß § 2 DSchG NW aus sozial- und architektur- sowie stadtgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.